Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Neue Regelungen des Arzneimittelgesetzes (16. AMG-Novelle)

Folgeinformation für Tierhalter (Stand: Juni 2014)

Festlegung der Bestandsuntergrenzen

Bis **zum 1. Juli 2014** sind Sie als **Halter von Masttieren** der Tierarten **Schwein, Rind, Huhn und Pute** verpflichtet, erstmalig die Haltung von Masttieren zu melden. Betriebe mit geringfügigen Masttierbeständen sind von dem Meldeverfahren freigestellt. Deshalb erhalten Sie hierzu ergänzende Informationen.

Wenn Sie berufs- oder gewerbsmäßig im Durchschnitt eines Kalenderhalbjahres **mehr als**

- 20 Mastkälber (vom Absetzen vom Muttertier bis 8 Monate)
- 20 Mastrinder (über 8 Monate)
- 250 Mastferkel (vom Absetzen vom Muttertier bis 30 kg)
- 250 Mastschweine (über 30 kg)
- 1.000 Mastputen (ab dem Schlupf)
- 10.000 Masthähnchen (ab dem Schlupf)

halten, müssen Sie für Ihren Betrieb folgende Daten an die HIT-Datenbank melden (Meldefrist: 1. Juli 2014):

- Name des Tierhalters
- Anschrift des Betriebes
- Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung
- Nutzungsart

Ist Ihr Betrieb bereits in der HIT-Datenbank gemeldet, so werden die bereits vorhandenen Daten für die einmalige Meldung der Nutzungsart berücksichtigt. Sie ergänzen dann nur Ihre Tierbestände nach Nutzungsarten. Die Bestandsuntergrenzen sind für jede Nutzungsart getrennt zu betrachten.

Durchführen der erforderlichen „Meldung der Nutzungsart“ nach § 58a:

Die Meldungen in die HIT-Datenbank (http://www.hi-tier.de/) können **komfortabel** auf **elektronischem** Weg erfolgen**.** Das Formular für die **schriftliche „Meldung der Nutzungsart“** erhalten Sie auf Anfrage beim Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV), Tel.: 089 544348 - 71, Fax: 089 544348 - 70, E-Mail: vvvo@lkv.bayern.de

Ab dem 1. Juli 2014 ist jede **Behandlung mit Antibiotika pro Kalenderhalbjahr** (Antibiotika-Anwendungen) an die amtliche Antibiotikadatenbank mit folgenden Angaben zu melden:

- Bezeichnung des angewendeten Arzneimittels
- Anzahl der behandelten Tiere
- insgesamt angewendete Menge Antibiotika
- Nutzungsart
- Behandlungsdauer in Tagen (wie vom Tierarzt angegeben)
- Wirktage (wie vom Tierarzt angegeben)

Zudem sind der **Tierbestand zu Beginn des Kalenderhalbjahres** und die **Bestandsveränderungen innerhalb des Kalenderhalbjahres** (Tierbewegungen) unter Angabe von Datum und Anzahl der Zugänge bzw. Abgänge in der Antibiotikadatenbank zu dokumentieren.

Der erste Erfassungszeitraum für Antibiotika-Anwendungen und Tierbewegungen beginnt am 1. Juli 2014. Die Meldungen für das erste Halbjahr müssen **bis** 14. Januar 2015 erfolgen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Veterinäramt.

Ausführliche Informationen zur 16. AMG-Novelle, inklusive den Informationen für Tierhalter Stand März und Mai 2014 sowie einer Anleitung zur Betriebsregistrierung (Meldung der Nutzungsart) in der HIT-Datenbank, finden Sie im Internet unter **www.amgnovelle.bayern.de**.